

**Fragen aus der Bürgerfragestunde im Stadtrat am 31.03.2016 der Familien
Gründler und Petzold**

Frage 1

Warum werden die Bürger aufgrund einer Kostenschätzung, welche preislich nach oben und unten offen ist, aufgefordert, sich zur Zustimmung bzw. Ablehnung zum Straßenbau zu äußern?

Beim Ausbau Weiß- und Rotdornweg wurden bereits Erfahrungen in dem Wohngebiet gesammelt, warum liegen keine festen Kostenvoranschläge mit konkreten Zahlen für die Anwohner vor?

Antwort

Diese Frage wurde den Bürgern bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.02.2016 sowie schriftlich (siehe Tischvorlage SteA 21.03.2016, Seite 2 Nr. III und Seite 4 Nr. I und II) beantwortet.

Frage 2

Warum ging man bei der Kostenschätzung von zwei Vollgeschossen aus, obwohl das im Vorfeld der Kostenschätzung richtig hätte eingestuft werden müssen?

Antwort

Den Bürgern wird mit der Einladung vom 22.01.2016 zur Bürgerinformationsveranstaltung wie üblich ein Datenblatt ihres Grundstückes zugesandt, in dem sich die Bürger u. a. zur Grundstücksgröße, zur Nutzung, Anzahl der Vollgeschosse, die im Datenblatt dargestellt wurden verbindlich anhand ihrer tatsächlichen Verhältnisse äußern sollten (ggf. unter Beibringung von Bauunterlagen), um Fehler bzw. Rechtsbehelfe bei der zukünftigen Bescheiderstellung durch die Stadtverwaltung zu vermeiden. Dies wurde nochmals ausführlich in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.02.2016 erläutert und schriftlich beantwortet (siehe Tischvorlage SteA 21.03.2016, S. 1 Nr. I).

Da es sich lediglich um eine vorläufige Beitragsermittlung handelt und die Durchführung der Baumaßnahme nicht feststeht, können konkrete Ermittlungen zur Vollgeschosshöhe noch nicht vorgenommen werden. In dem Abrechnungsgebiet stehen Ein- und Zweifamilienhäuser und somit wurden der Berechnung zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.

Für individuelle Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereich III zur Verfügung.

Die Beitragsflächen- und Beitragsberechnungen können sich bis zum Endbescheid zugunsten bzw. zulasten der Grundstückseigentümer ändern, z. B. durch Baumaßnahmen auf den Grundstücken, Grundstücksverkäufen bzw. Nutzungsänderungen, aber auch infolge tatsächlich entstandener Kosten bis zur Schlussabrechnung der Baumaßnahmen.

Frage 3

Warum wurden nicht die Kostenvoranschläge eingeholt und auf der Basis exakter Zahlen die Anwohner zum Straßenausbau befragt?

Antwort

Siehe Tischvorlage SteA 21.03.2016, Seite 2 Nr. III, Seite 4 Nr. I und II.

Frage 4

Warum werden bei dieser Ausbaumaßnahme so hohe Kosten angesetzt, die mehr als 120 % über denen der Kosten im Weißdornweg liegen (2012) und 35 % über denen des Rotdornweges (2015)?

Weißdornweg: Lampe und Straße	9,29 €/m ²
Rotdornweg: Lampe und Straße	16,17 €/m ²
Holunderweg: Lampe und Straße	21,58 €/m ²

Weißdornweg: 630 m ²	5.854,33 € (2012)
Rotdornweg: 648 m ²	10.481,75 € (2015)
Holunderweg: 630 m ²	13.597,12 € (2016)

Zurzeit liegen wir bei einer Erhöhung von 10,6 % gegenüber der Kostenberechnung von 2010.

Addiert man zu den Kosten des Weißdornweges diese 10,6 % Erhöhung, so erhält man einen Betrag von 6.475 €. Addiert man dann noch die Mehrkosten für die 100-prozentige Finanzierung des Regenwasserkanals dazu, ca. 2.000 € kommen pro Grundstück Holunderweg dazu, erhält man einen Betrag von ca. 8.475 € für den Holunderweg und nicht ca. 13.500 € wie für den Holunderweg!!

Weiterhin werden erst jetzt auf unsere Anfrage weitere Kosten aufgeführt!

- 5 – 10 % Erhöhung, wenn es nicht eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit allen Gewerken wird.
- ca. 5 % Zulage für Vermessung und Baugrunduntersuchungen!

Von diesen Kosten, ca. 20 %, welche noch zusätzlich auf unsere schon sehr hohen Kosten hinzukommen, wissen die Anwohner noch nichts!

Antwort

Die Kosten für jeden einzelnen Weg wurden sowohl in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.02.2016, im Stadtentwicklungsausschuss am 21.03.2016 durch das Büro ECW und die Verwaltung erläutert und den Bürgern anschließend schriftlich übergeben (siehe Tischvorlage SteA 21.03.2016 Seite 2 Nr. III)

Nach der Bürgerinformationsveranstaltung erhielten die Bürger mit Schreiben vom 12.02.2016 die Information zu ihrem persönlichen grundstücksbezogenen Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag mit den regelmäßigen Hinweisen der Verwaltung zu möglichen Änderungen, welche sich bis zu einem Endbescheid ergeben können, sowie der Bitte um Stimmabgabe über die Zustimmung zur Durchführung der beitragsauslösenden Baumaßnahmen bis zum 29.02.2016 (siehe Anlage 1 – in der Sitzungsvorlage SteA 21.03.2016, TOP 6)

Hierzu liegt den Bürgern das Ergebnis ihrer Stimmabgabe vor (siehe Anlage 2 - in der Sitzungsvorlage SteA 21.03.2016, TOP 6).

Die in den Anfragen der Familie Gründler vom 31.03.2016 entwickelten Vergleichsberechnungen entsprechen nicht den Daten der Verwaltung (siehe Anlage 3 bis 5 - in der Sitzungsvorlage SteA 21.03.2016, TOP 6).

Diese wurden entgegen der Darstellung von Frau Gründler im Fragekatalog vom 31.03.2016 bereits in der Bürgerinformationsveranstaltung am 09.02.2016 im Rahmen der Kostenschätzung und Beitragsberechnung vorgestellt.

Frage 5

Warum ist es Privatpersonen möglich, eine wesentlich kostengünstigere Ausbau/Befestigungsvariante im Otto-Bühnert-Weg umzusetzen? Warum erhält man von dort keine Kostenlegung für den Ausbau?

Antwort

Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme für ein Teilstück im Otto-Bühnert-Weg mit einer Länge von 110 m welche in den Haushaltsplanungen der Stadt Weißenfels bis 2019 nicht vorgesehen war, jedoch die AöR 2014/2015 den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen realisierte.

Ein dortiger Anwohner hatte sich im August 2014 bereit erklärt auf eigene Kosten, Risiko und Haftung ein unbefestigtes Teilstück des Otto-Bühnert-Weges aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt in einer fachlich anerkannten Qualität instand zu setzen und anschließend der Stadt Weißenfels zu übergeben. Gleichzeitig unterwarf sich der Anwohner freiwillig nachfolgender Bedingung in der Vereinbarung mit der Stadt: „Für den Fall einer späteren Erschließung des Otto-Bühnert-Weges durch die Stadt Weißenfels oder deren Erfüllungsgehilfen unterwirft sich der Anwohner voll umfänglich des satzungsgemäßen Erschließungs- und Beitragsrechts der Stadt Weißenfels für sein Wohngrundstück. Eine spätere Verrechnung mit den o. g. Aufwendungen des Anwohners mit der Beitragserhebung durch die Stadt Weißenfels wird grundsätzlich ausgeschlossen.“

Frage 6

Warum ist die Stadt nicht ebenfalls in der Lage, den Anwohnern kostengünstigere Varianten anzubieten (Otto-Bühnert-Weg)?

Die Kassen der Stadt sind leer, also muss es auch im Interesse der Stadt liegen, kostengünstig zu planen. Denn 10 % der Kosten sind von der Stadt zu tragen!!! Bei den Lampen sind es 25 %!!!

Antwort

Die Stadt baut im Rahmen der rechtlichen Grundlagen des Erschließungs- und Straßenausbaurechtes und der dafür geltenden baufachlichen und rechtlichen Normierungen und Regeln für öffentliche Straßen, Wege und Plätze (siehe Tischvorlage SteA 21.03.2016, Seite 5 Nr. III).

Die Bürger werden auf rechtlichen Grundlagen der Stadt Weißenfels (Satzungen) an den Kosten beteiligt.

Alternative Ausnahme bildet dabei auch die Möglichkeit, dass natürliche oder juristische Personen (GbR, GmbH, u. a.) im Rahmen vertraglicher Regelungen (z. B. Erschließungsvertrag) auf eigene Kosten, Risiken und Haftung nach den anerkannten baufachlichen Regeln die Erschließungen und den Straßenausbau der Holunder-Schlehen- und Wacholderwege durchführen und diese dann der Stadt Weißenfels übergeben.

Wie die natürliche oder juristische Person (Erschließungsträger) auch auf die Gefahr des eigenen Untergangs sich die Finanzierung dieser Baumaßnahmen sicherstellt, ist in solchen Fällen ausschließlich deren Verantwortung. Die Stadt prüft jedoch im Vorfeld einer solchen Vertragsgestaltung die erforderlichen Bonitäten und sichert diese Vorhaben dann vertraglich durch z. B. Erfüllungsbürgschaften ab, welche der Erschließungsträger übergeben muss.

Ob eine solche Baumaßnahme eines privaten Erschließungsträger kostengünstiger ist, als die durch die Stadt Weißenfels geplante, wäre zu beweisen.

Die Bürger des Wachholder-, Holunder- und Schlehenweges müssen für sich klären, alternativ auf der Basis einer der o. g. vertraglichen Regelungen und den bestehenden Risiken mit der Stadt als private Erschließungsträger zusammenarbeiten zu wollen und die Straße selbst bauen.

Frage 7

Sind die Kosten/Kostenschätzungen vielleicht deshalb so hoch, weil die Firma ECW erheblich daran verdient? Für die Planungskosten des Straßenbaues werden 10 % berechnet und für die Planung der Lampen stolze 30 %?

Wen wundert es da, dass diese Kosten so hoch veranschlagt und sicher auch umgesetzt werden?

Voraussichtlich werden in diesem Jahr aufgrund der Bürgerbefragung diese Wege nicht ausgebaut.

Antwort

Die Grundlage für Planungsleistungen ist die HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Diese wird in bestimmten Zeiträumen überarbeitet und mit dem Datum der Überarbeitung versehen. Zurzeit ist die HOAI 2013 in Anwendung.

Die HOAI unterscheidet verschiedene Leistungsarten die unter Paragraphen geordnet sind. Für den Straßenbau findet man unter § 47 das Leistungsbild und die Honorartabelle unter § 48, zur Technischen Ausrüstung für die Straßenbeleuchtung findet man unter § 55 das Leistungsbild und die Honorartabelle unter § 56. Die Honorare sind in diesen Tabellen festgesetzt und werden auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten berechnet.

Frage 8

Wenn dann doch in ein oder zwei Jahren gebaut wird, werden dann die Kosten bei 25 – 30 €/m² liegen?

Es muss eine preisliche Obergrenze festgelegt werden!

Antwort

Siehe Antwort Tischvorlage SteA 21.03.2016, Seite 6 Nr. VI und Seite 2 Nr. III.
Eine Festlegung preislicher Obergrenzen oder Untergrenzen wie gefordert ist somit nicht möglich!

Frage 9

Warum wird nicht ein Kostenvoranschlag erstellt, in welchem die exakten Geschosshöhen eingebunden sind, sich die Preise an denen der bereits fertigen Wege orientieren und in welchem alle Kosten enthalten sind?

Antwort

Siehe Beantwortung Tischvorlage SteA 21.03.2016, Seite 1 Nr. I, Seite 2 Nr. II und Nr. III.

Frage 10

Die Kosten für die Verlegung der Abwasserkanäle sind in den letzten Jahren nur unwesentlich gestiegen. Deshalb unsere Frage nach der hohen Preisexplosion beim Straßenbau?

Antwort

Hinsichtlich der Kosten verweisen wir auf den Vortrag des Planungsbüros ECW im Stadtentwicklungsausschuss am 21.03.2016 (Anlage). Den Bürgern liegen diese Unterlagen vor.

Frage 11

Wenn es jetzt nicht zum Straßenbau kommt, warum wird dann nicht gleichzeitig mit der Verlegung des Schmutzwasserkanals der Regenwasserkanal eingebaut? Die Straße ist bereits ausgeschachtet und für den Regenwasserkanal würde man nicht mal tiefer schachten müssen! Und bis zum endgültigen Straßenbau kann man sicher Kanäle mit Blinddeckeln verschließen! Kostenersparnis für die Anwohner und für die Stadt, denn weitere Schachtarbeiten beim späteren Ausbau würden eingespart!

Antwort

Da die Bürger der drei Wege keinen Bedarf an privaten Grundstücksentwässerungen für Niederschlagswasser bei der AöR angemeldet haben baut diese keinen Regenwasserkanal. Die Verlegung eines Niederschlagswasserkanals für die Straßenentwässerung ohne die Erschließungsmaßnahme Straßenbau ist aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Folgende Probleme sind hier beispielgebend bei einer Verlegung des Regenwasserkanals ohne Straßenbau zu erwarten: 1. Durch die fehlende Ausführungsplanung für den Straßenbau kann die Lage des Regenwasserkanals nicht ordnungsgemäß geplant werden, sodass bei einem späteren Straßenbau kostenaufwendige Umverlegungen u. a. notwendig werden können. 2. Bei einem späteren Straßenbau ist die Verlegetiefe des Kanals bei der bestehenden Bauklasse in Höhe der UK des notwendigen Aushubs für den Oberbau entsprechend der vorgegebenen Bauklasse, sodass die Gefahr von Beschädigungen bei vorheriger Verlegung bestehen.

Frage 12

Wenn in der Kernstadt wiederkehrende Beiträge nicht realisierbar sind, warum fasst man dann nicht wenigstens Leuna-Siedlung und Johannismark als eine Einheit mit wiederkehrenden Beiträgen zusammen.

Antwort

In der Johannismark sind teilweise die Straßen und Wege noch nicht ausgebaut, d.h. noch nicht erstmalig hergestellt. Sie unterfallen damit dem Erschließungsbeitragsrecht, das im Baugesetzbuch geregelt ist.

Erst wenn sie erstmalig hergestellt sind, sind sie aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen und unterfallen den Regelungen des Straßenausbaubeitragsrechtes. In Sachsen-Anhalt ist dies das Kommunalabgabengesetz. Darin ist in § 6 a die Erhebung wiederkehrender Beiträge geregelt. Solange wie die Wege nicht erstmalig hergestellt sind, ist kein Raum für die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach dem KAG LSA.

Gesetzt den Fall, die Johannismark und die Leunasiedlung unterfielen bereits dem Straßenausbaubeitragsrecht wäre zu prüfen, ob sie zu ein und derselben Abrechnungseinheit gehören und wie weit sich diese Abrechnungseinheit erstreckt. Insoweit ist die Vorschrift des § 6 a Abs. 3 KAG LSA anzuwenden, nach welcher die Bildung einer Abrechnungseinheit voraussetzt, dass die Straßen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen.

Sind unterschiedliche Gebietsteile der Gemeinde vorhanden, die aber nicht voneinander abgegrenzt werden können, kann die Entscheidung, ob einmaliger oder wiederkehrender Beitrag nur einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet getroffen werden. (Beuscher in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Kommentar; § 8 Rn 2330).

Die Abrechnungseinheit ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu bilden. Es kann daher nicht der Wunsch im Vordergrund stehen, welche Straßen die Beitragspflichtigen gern zu einer solchen einheitlichen Einrichtung zusammenfassen möchten.

Die Fragen der Bürger Gründler und Petzold vom 31.03.2016 wurden dem Fachbereich III am 06.04.2016 zur Beantwortung übergeben. In Vorbereitung des Stadtentwicklungsausschusses 11.04.2016 betreffen die dargestellten Antworten ausschließlich Fragestellungen der Bürger zur Sache. Persönliche Meinungen und Berechnungen blieben unberücksichtigt. Die Antworten des Fachbereiches III enthalten aufgrund des kurzen Zeitraumes die wesentlichen Aussagen der Verwaltung, wurden nicht auf Vollständigkeit geprüft und können im Einzelfall noch ergänzt werden.



Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlage

- Präsentation ECW im Stadtentwicklungsausschuss am 21.03.2016 TOP 5



ECW

Unabhängig Beratende und planende
Ingenieurgesellschaft mbH

*ECW-Bevornepresentatiou
mit SteA 21.3.16 TOP5
Referent: Hess Tauherd*

Straßenbau im Wacholder-, Schlehen- und Holunderweg im Zusammenhang mit den für 2016 geplanten Kanalbauarbeiten

Durch die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR werden 2016 planmäßig die Kanalbauarbeiten für Schmutzwasser durchgeführt.

Es werden erst im Schlehen-, dann im Holunder- und zum Abschluss im Wacholderweg Entwässerungskanäle DN 200 (PVCU) verlegt.

In diesem Zusammenhang ist durch die Stadt Weißenfels geplant, Straßenbau und die Erneuerung der Beleuchtung durchzuführen.

Weiterhin ist eine Regenwasserentsorgung DN 250 bis DN 300 erforderlich, welche derzeit ausschließlich für die Straßenentwässerung vorgesehen ist.

Die Stadtwerke Weißenfels GmbH haben keinen Bedarf bzw. keine Erfordernis zu Maßnahmen in den genannten Wegen.

Durch die Stadt Weißenfels ist beabsichtigt, die Synergieeffekte, welche in Verbindung mit dem Kanalbau entstehen (z.B. Einsparungen im Straßenunterbau in den Kanaltrassen) zu nutzen und die Wege grundhaft auszubauen.

Folgende Flächen werden betrachtet:

Schlehenweg:

Straßenlänge : ca. 126,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 600 m²

Nebenanlagenfläche: ca. 300 m²
Regenwasserkanal: ca. 120 m

Holunderweg:

Straßenlänge : ca. 170,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 815 m²

Nebenanlagenfläche: ca. 130 m²
Regenwasserkanal: ca. 163 m

Wacholderweg:

Straßenlänge : ca. 238,00 m
Straßenbreite : ca. i. M. 4,75 m
Straßenfläche: ca. 1130 m²

Nebenanlagenfläche: ca. 190 m²
Regenwasserkanal ca. 230 m



Kostenübersicht:

Die Kosten für den grundhaften Ausbau der Wege beruht auf folgender inhaltlicher Basis:

- Baustelleneinrichtung, Verkehrseinrichtung
- Erdarbeiten
- Pflaster, Borde, Rinnen
- Tragschichten
- Asphaltdeckschicht
- Straßeneinläufe
- Straßenbeleuchtung.

Nach Kostenberechnung ergeben sich für die einzelnen Wege folgende Baukosten:

Schlehenweg:

Straßenbau : 109.400 Euro (brutto)
Straßenbeleuchtung : 14.400 Euro (brutto)

Holunderweg:

Straßenbau : 141.300 Euro (brutto)
Straßenbeleuchtung : 19.300 Euro (brutto)

Wacholderweg:

Straßenbau : 195.900 Euro (brutto)
Straßenbeleuchtung : 26.200 Euro (brutto)



Anmerkung zur Kostenkalkulation für Schlehen-, Wacholder- und Holunderweg:

1. Eine exakte Entwurfsplanung wird erst durchgeführt, wenn feststeht dass überhaupt und in welchem Umfang gebaut wird
2. Die Kostenberechnungen wurden 2010 erstellt und für die jetzigen Unterlagen mit dem Baupreisindex hochgerechnet. Gemäß statistischen Landesamt beträgt der Baupreisindex für das Jahr 2016 einen Wert von 110,6 % für die Basis 2010 = 100%.
3. Die Ermittlung der Kosten erfolgt auf der Basis der mittleren Baupreise der letzten Maßnahmen bzw. der letzten Jahre. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt in der Regel an den günstigsten Bieter.
4. Da bei Erstellung der Kostenberechnungen nicht feststeht, ob alle Straßen gleichzeitig gebaut werden und ob durch eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der AbW AöR, den Stadtwerken oder anderen Einsparungen möglich sind, werden die Wege einzeln, d.h. als separate Baumaßnahmen kalkuliert (d.h. Erhöhung von 5 - 10 % gegenüber einer Baumaßnahme mit Synergieeffekten).
5. Die Kostenkalkulation erfolgte ohne Grundlagen der Vermessung bzw. ohne Baugrundgutachten. Daher wird eine Zulage von ca. 5 % veranschlagt.

- In der Kostenberechnung werden wie oben beschrieben die ungünstigsten Bedingungen angesetzt. Für eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit großen Bauvolumen, Synergieeffekten durch andere Beteiligte und günstigsten Randbedingungen können durchaus Kosten entstehen, die ca. 20 % und mehr unter der 1. Kostenberechnung liegen. Dagegen können unerwartete Baugrundverhältnisse und Splittung in kleine Teilmaßnahmen auch erheblich höhere Baukosten verursachen.
- Eine exaktere Kostenberechnung wird in der nächsten Planungsphase, der Ausführungsplanung erstellt, sobald alle Randbedingungen geklärt sind.

Anmerkung zur Regenwasserentsorgung:

Die Kosten der Regenwasserentsorgung wurden im Weißdornweg und im Rotdornweg zu 50 % durch die AbW AöR getragen, da private Anschlussnehmer existierten.

In den drei betrachteten Wegen erhöht sich die Bausumme für den Teil der Straßenentwässerung erheblich, da eine Beteiligung der AbW AöR aufgrund fehlender privater Anschlussnehmer nicht gegeben ist. Folgende Kosten gehen daher zu 100 % in den Straßenbau ein:

Schlehenweg: 42.200 € → Mehrkosten 21.100 €

Holunderweg: 58.250 € → Mehrkosten 29.125 €

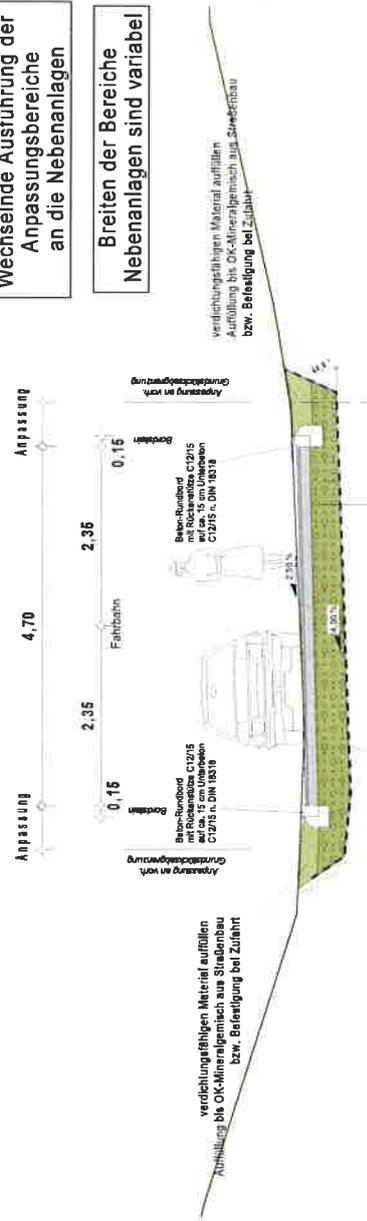
Wacholderweg: 82.700 € → Mehrkosten 41.350 €

RQ-01

Schlehen, Holunder und Wacholderweg Bereich grundhafter Ausbau (Einseitneigung)

Wechselnde Ausführung der Anpassungsbereiche an die Nebenanlagen

Breiten der Bereiche Nebenanlagen sind variabel



Aufbau bei Zufahrt (Fahrbahn bis Grundabsenkung)

- 8 cm Betonpflaster (Neu-16/16/8)
- 3 cm Pflasterbettung aus Brechsand-Splittgemisch 0/5
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 - 0/45 EV2 = 120 MN/m²
- 29 cm Frostschutz B2 0/32 - 0/45 EV2 = 100 MN/m²
- 55 cm Gesamtdicke

Fahrbahn

Oberbau Bauklasse EX I.D. (Asphalt-Oberbau) in Ausführung an B.S.10.12, Tafel I, Zeile 1 und ZTV Asphalt

- 4 cm bituminöse Deckschicht AC 11 D N - Bindemittel 50/70
- 14 cm bituminöse Tragschicht AC 32 T N - Bindemittel 70/100
- 37 cm Frostschutz B2 0/32 - 0/45 EV2 = 120 MN/m²
- 55 cm Gesamtdicke



Vergleich der Kostenberechnungen und Kostenfeststellungen für Straßenb maßnahmen in der Johannismark

Straßenname	Länge in m	Ausbauj ahr	Spezifik	ECW- Kostenbe- rechnung	Datum	Preis pro m ECW-Kosten- berechnung	Schlußrechnung Bauleistung	Schluss- rechnungs- datum	Preis pro m Schluss- rechnung	Bemerkungen
<u>Straßenbeleuchtung</u>										
Weißdornweg	440	2010	ND-Leuchte	50.000,00 €	2009	113,64 €	40.187,67 €	März 2011	91,34 €	Tiefbau wurde teilweise in den Straßenbau verschoben
Rotdornweg	420	2014	LED-Leuchte	39.100,00 €	2014	93,10 €	27.293,35 €	August 2015	64,98 €	Tiefbau komplett im Straßenbau enthalten
Wacholderweg	238		LED-Leuchte	26.200,00 €	2016	110,08 €				
Holunderweg	170		LED-Leuchte	19.300,00 €	2016	113,53 €				
Schlehenweg	126		LED-Leuchte	14.400,00 €	2016	114,29 €				

Vergleich der Kostenberechnungen id Kostenfeststellungen für Straßent maßnahmen in der Johannismark

Straßenbau (ohne Straßenentwässerung)

Straßenname	Länge in m	ECW- Kostenbe- rechnung	Datum der Kostener- mittlung	Preis pro m ECW-Kosten- berechnung	Schlußrechnung Bauleistung	Schluss- rechnungs- datum	Preis pro m Schluss- rechnung	Bemerkungen
Weißdornweg	1. BA	inkl. Pflaster			123.075,07 €	Jun 11		
	2. BA				136.693,34 €	Jun 11		
					259.768,41 €			
	440	nach Abzug nicht umlagefähiger Kosten folgt:			252.039,27 €		572,82 €	
Rotdornweg	420	309.590,00 €	2014	737,12 €	236.673,21 €	Aug 15	563,51 €	
Wacholderweg	238	195.823,21 €	2010 + 10,6 % Baupreisindex	822,79 €				
Holunderweg	170	141.248,14 €	2010 + 10,6 % Baupreisindex	830,87 €				
Schlehenweg	126	109.358,07 €	2010 + 10,6 % Baupreisindex	867,92 €				

Anmerkung zur Kostenkalkulation für Schlehen-, Holunder- und Wacholderweg:

1. Eine exakte Entwurfsplanung wird erst durchgeführt, wenn feststeht das überhaupt und in welchem Umfang gebaut wird
2. Berechnungen von 2010 wurden mit Baupreisindex für 2016 hochgerechnet (110,6 % gemäß statistischen Landesamt wenn 2010 = 100%).
3. Kalkulation erfolgt zur Sicherheit mit mittleren Baupreisender letzten Jahre. Die Vergabe erfolgt meist an günstigsten Bieter.
4. Die Kalkulation wurde für separate Einzelbaumaßnahmen durchgeführt, da bis heute nicht feststeht welche Wege zu welcher Zeit gebaut werden. (dadurch Erhöhung um ca. 5-10 % gegenüber einer Gesamtbaumaßnahme für alle drei Wege auf Grundlage Durchschnittspreise)
5. Die Kalkulation erfolgte ohne Grundlagen für Vermessung und Baugrund --> Zulage ca.5 % auf die Durchschnittspreise.

Beispiel:

mittlere Angebotspreise der bereits gebauten Wege (ermittelt aus den Angebotspreisen):

440	Weißdornweg	327.200,00 €	743,64 €	inkl. Pflaster
420	Rotdornweg	295.300,00 €	703,10 €	ohne Pflaster

- > 703,10 € (mittlerer Angebotspreis Rotdornweg) zusätzlich Baupreisindex+Einzelmaßnahme+Zulage Baugrund/Vermessung = 20,6 % Erhöhung
damit folgt ein Aufwand von ca. 847,94 € pro laufenden Meter Wegebau für annähernd gleichartige Wege
- > exaktere Kostenberechnung erfolgt in der nächsten Planungsstufe nach Vorliegen der Grundlagen

Vergleich der Kostenberechnungen id Kostenfeststellungen für Straßent maßnahmen in der Johannismark

Bau Regenwasserkanäle als Straßenentwässerung

Weißdornweg	antellig 50 %	23.593,10 €	kurze Baulänge, da im mittleren Teil Regenentwässerung zur Halde	50 % der Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung und Übernahme von 50 % der Kosten durch die Abwasserbeseitigung WSF AöR für private Anschlüsse
Rotdornweg	antellig 50 %	77.384,12 €		
Wacholderweg	100%	82.700,00 €	keine Anteile AbW AöR	
Holunderweg	100%	58.250,00 €	keine Anteile AbW AöR	100 % der Bausumme geht in den Straßenbau ein, da keine privaten Anschlußnehmer!
Schlehenweg	100%	42.200,00 €	keine Anteile AbW AöR	